

SWISSHOF

Produkte -und Lieferantenreglement



SWISSHOF

Produkte -und Lieferanten Reglement

1 Grundsätze	3
1.1 Grundlage	3
1.2 Ziel und Zweck.....	3
1.3 Berechtigte Lieferanten	3
1.4 Produkte.....	4
1.4.1 Qualität der Produkte	4
1.4.2 Preise der Produkte	4
1.4.3 Haltbarkeit der Produkte	4
1.4.4 Inhaltsstoffe.....	4
2 Produkte Haftpflichtversicherung	5
2.1 Lieferanten.....	5
3 Genehmigung	5

Produktereglement für Produkte von SWISSHOF

1 Grundsätze

1.1 Grundlage

Dieses Produktereglement regelt die Voraussetzungen für Produkte, die für den Verkauf bei SWISSHOF zugelassen werden.

1.2 Ziel und Zweck

SWISSHOF unterstützt die lokalen Produzenten, indem sie den Vertrieb über SWISSHOF als Verkaufsplattform der zugelassenen Produkte zur Verfügung stellt. Dadurch ermöglicht es dem regionalen Erzeuger von Hofprodukten, ein neues Kundensegment zu günstigen Konditionen anzusprechen. SWISSHOF bringt lokale, mit Sorgfalt und Hingabe hergestellte Produkte an einem Ort zusammen. Dadurch leistet SWISSHOF einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung unserer Landwirtschaft sowie anderer lokalen Kleinproduzenten.

SWISSHOF steht für lokale, nachhaltige und ehrliche Produkte.

Lokal:

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Produkte von SWISSHOF wirklich lokale Herkunft haben und somit ein Schwerpunkt auf die Saisonalität gelegt wird. Der Kunde soll sich darauf verlassen können, dass er bei SWISSHOF nur lokale Produkte kauft und deren Herkunft nachvollziehen kann.

Es werden Hofläden im Umkreis von ca. 20km um Heiligenschwendi mit eingeschlossen.

Ehrlich:

Transparenz ist uns sehr wichtig. Wir wollen dem Konsumenten nur Produkte verkaufen, in denen keine versteckten Inhaltsstoffe vorhanden sind. Es soll auch klar kommuniziert werden, wie die Produkte produziert werden. Im Laden stellt sich jeder Betrieb in einem kurzen Portrait vor.

Wir wollen eine Kultur schaffen, bei dem der Produzent einen fairen Preis für seine Produkte erhält. Der Konsument soll erkennen, wie wichtig die Landwirtschaft für unser Land ist und dass das Produzieren in der Schweiz mehr kostet als im Ausland. Trotzdem möchten wir unsere Produkte zu Konditionen anbieten, die für eine breite Kundschaft attraktiv sind. Das Ziel ist es, faire Lösungen für Produzent und Konsument zu finden.

Nachhaltig:

Wir wollen mit unseren Produkten einen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt leisten. Dies gilt einerseits für die Produktion, Lagerung, Verpackung und Lieferung der Produkte. Es werden alle beteiligten Personen dazu aufgefordert, in allen Bereichen nachhaltige Lösungen zu finden.

1.3 Berechtigte Lieferanten

Die Region stellt das Gebiet von ca. 20km rund um Heiligenschwendi dar. SWISSHOF verkauft lokale Produkte, welche in diesem Umkreis produziert (min. 80% der Wertschöpfung) werden. Genaueres zu den Inhaltsstoffen unter 1.4.4.

Die Geschäftsleitung hält sich vor, unter besonderen Umständen den Kreis zu erweitern oder zu verkleinern. Diese Ausnahme könnte beispielsweise in Kraft treten, wenn es sich um ein einzigartiges Produkt handelt, welches im Umkreis von max. 40 km in einer Bergregion produziert wurde und unserer Produktphilosophie entspricht.

Es dürfen keine Handelsprodukte über SWISSHOF verkauft werden.

Das heisst, zwischen SWISSHOF und dem Produzenten steht kein Zwischenhändler.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, bei unsicheren Verhältnissen Produkte zuzulassen oder abzulehnen.

1.4 Produkte

SWISSHOF bietet prioritär folgende Produkte an:

- Gemüse und Obst
- Fleisch und Wurstwaren
- Milchprodukte und Eier
- Backwaren
- Getrocknetes und Eingemachtes
- Gewürze und Kräuter
- Getränke und Tee
- Brennholz
- Handgemachte Geschenkartikel

Wenn Produkte saisonal nicht zur Verfügung stehen, so werden sie zwischenzeitlich nicht angeboten. Produkte dürfen auch limitiert zur Verfügung stehen. Dies macht die Produkte zusätzliche attraktiv.

1.4.1 Qualität der Produkte

SWISSHOF steht für lokale, nachhaltige und ehrliche Produkte aus der Region. Sie sind in einem eher höheren aber fairen Preissegment angesiedelt und sollen die Erwartungen der Kunden an eine hohe Qualität erfüllen.

- Die Produkte sind frisch auszuliefern.
- Die Produkte müssen nach den aktuellen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (Selbstkontrolle) und Deklarationspflicht hergestellt werden. SWISSHOF bietet in diesem Bereich bei Bedarf Unterstützung.
- Die Produkte sind durch eine geeignete möglichst nachhaltige Verpackung vor äusseren Einflüssen zu schützen.

1.4.2 Preise der Produkte

Die Verkaufspreise der Produkte werden durch den jeweiligen Produzenten festgelegt. Darin enthalten ist die Verkaufsmarge, welche an SWISSHOF geht. Auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung soll diese Verkaufsmarge klar deklariert werden.

1.4.3 Haltbarkeit der Produkte

Die Haltbarkeit wird unter Berücksichtigung des aktuellen Lebensmittelgesetzes durch den jeweiligen Produzenten festgelegt. Wenn die Produkte weniger als **10 Tage** haltbar sind, ist SWISSHOF aufgrund der tiefen Marge darauf angewiesen, dass nicht verkaufte Produkte vom Produzenten wieder zurückgeschrieben werden. Dadurch ist es möglich, die Verkaufsmarge tief zu halten, was wiederum attraktive Preise für ein breites Kundensegment ermöglicht.

1.4.4 Inhaltsstoffe

Die Produkte sowie die Inhaltsstoffe sollen wenn möglich aus der Region (Umkreis von 20km um Heiligenschwendi) stammen. Nicht zusammengesetzte Produkte wie Blumen, Brennholz, Gemüse, etc müssen zu 100% aus der Region stammen.

Bei Produkten die zusammengesetzt sind, sollen alle verfügbaren landwirtschaftlichen Inhaltsstoffe aus der Region sein. Einzelne, nicht lokal verfügbare Inhaltsstoffe wie z.B. Salz dürfen verwendet werden. Absolut zwingend ist, dass mind. 80% der Wertschöpfung in der Region geschieht. Wir erwarten, dass die Produzenten klar deklarieren, woher die Inhaltsstoffe stammen.

Da SWISSHOF ein Selbstbedienungsladen ist, ist es nicht erlaubt, Alkohol oder alkoholhaltige Produkte (wie z.B. Rotweibirnen oä.) zu verkaufen. Die Lieferanten sind daher dazu verpflichtet, ihre Produkte ohne Alkohol zu herzustellen.

2 Produkte Haftpflichtversicherung

2.1 Lieferanten

Für die Produkte werden keine Versicherungen abgeschlossen. Bei einer Beschädigung bis hin zu einem möglichen Totalverlust tragen die Produzenten jeweils das Risiko selbst, bis die Ware von SWISSHOF übernommen wird. Nach der Warenkontrolle bis hin zum Verkauf an den Kunden ist SWISSHOF für die Produkte verantwortlich.

Bei den meisten Betriebsversicherungen ist eine Produkthaftpflicht integriert.

Im Falle einer Klage auf die Produkte, wird diese an den jeweiligen Lieferanten gerichtet gemäss OR und dem Kantonalen Lebensmittelgesetz.

3 Genehmigung

Das Produktereglement wurde durch die Gesellschafter von SWISSHOF genehmigt.

Heiligenschwendi, 25.01.2021